

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Diskriminierung bei Einlasskontrollen in Clubs und Diskotheken“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung ein und hat mit der Einführung des Paragraf 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes im Dezember 2015 einen Ordnungswidrigkeitentatbestand geschaffen, um entsprechende Verstöße ahnden zu können.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2017 zwei Verstöße angezeigt. In beiden Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Eines wurde nach erfolgter Anhörung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und eines durch das Amtsgericht Bremen eingestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden seit 2017 keine Verstöße angezeigt.

Zu Frage 2:

Spezielle Kontrollen in Bezug auf die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes erfolgen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nicht. Dieser Aspekt wird aber bei den Kontrollen von Clubs und Diskotheken nach dem Bremisches Gaststättengesetz immer berücksichtigt und zwar insbesondere durch eine Beobachtung der Einlasssituation. Bisher wurden dabei keine Verstöße festgestellt.

Wie die beiden zu Frage 1 aufgeführten Verstöße wurden die Anzeigen seit Einführung des Paragraf 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes durch die Betroffenen selbst erstattet.